

kaarst

HAUSHALT 2021

Rede des Kämmerers der der Stadt Kaarst
Stefan Meuser
zur Haushaltseinbringung in den Stadtrat am 24.09. 2020

Es gilt das
gesprochene Wort

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Stadtrates,

verehrte Bürgermeisterin,

liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

am 02.10.2014 habe ich bei meiner ersten Haushaltsrede für diese Legislaturperiode zur Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2015 mit einem Zitat meines Vorgängers, Herrn Heinz-Dieter Vogt, begonnen:

„Wir sind gut aufgestellt!“

Nach sechs sehr intensiven und ereignisreichen Jahren möchte ich gerne direkt zu Beginn meiner diesjährigen Vorstellung der Haushaltszahlen für die nächsten Jahre anlässlich des nunmehr anstehenden Endes dieser Legislaturperiode diese Einschätzung bekräftigen:

Wir sind auch weiterhin gut aufgestellt!

Die insbesondere durch die Corona-Pandemie seit März entstandenen Herausforderungen für die kommunale Haushaltspolitik, aber auch der vor uns liegende immense Investitionsbedarf in die städtische Infrastruktur vermögen die Umstände relativieren, schränken jedoch die Richtigkeit der Aussage keineswegs ein.

Die Haushaltswirtschaft der nächsten Jahre wird natürlich dennoch hiervon sehr stark beeinflusst und bedarf einer entsprechend zielgerichteten Finanzpolitik.

Insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die sich hieraus ergebenden konjunkturellen Entwicklungen sowie die noch ausstehende Konkretisierung von staatlichen Unterstützungsprogrammen produzieren zum aktuellen Zeitpunkt ein hohes Maß an Unsicherheiten

und bergen damit das Risiko von Fehleinschätzungen in den Kalkulationsannahmen und Abweichungen in den einzelnen Haushaltsansätzen.

Hier gilt es, die kommunale Handlungsfähigkeit über eine vor- und umsichtige Haushaltsplanung sowie eine Flexibilisierung in der Haushaltsbewirtschaftung zu sichern und die in den letzten Jahren erwirtschafteten, bilanziellen Handlungsspielräume klug zu nutzen, um auf eventuelle Fehlinterpretationen und auf neue Entwicklungen oder Erkenntnisse im Laufe der weiteren Haushaltsplanaufstellung oder aber auch im Rahmen des Haushaltsvollzugs reagieren zu können.

Immerhin konnten wir in der zurückliegenden Legislaturperiode den Bestand der städtischen Ausgleichsrücklage durch die saldierte Erwirtschaftung der Jahresergebnisse 2014 bis 2019 von 17,4 Millionen Euro um 9,9 Millionen Euro auf 28,3 Millionen Euro anheben und können diese für die nun erforderlichen Handlungs- und Gestaltungsnotwendigkeiten einsetzen.

Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren des Stadtrates, können Sie als Ihren wirtschaftlichen Erfolg und Vermächtnis für die kommenden Stadträte verbuchen.

Lassen Sie mich - bevor ich auf die konkrete Haushaltsplanung für das nächste Jahr zu sprechen komme - kurz auf die aktuell zu prognostizierenden Entwicklungen im Jahresergebnis 2020 und die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf eben diese bilanziellen Spielräume eingehen.

Wie Sie den Darstellungen auf der Folie entnehmen können, rechnen wir für dieses Jahr aktuell mit einem Jahresfehlbetrag von 4,2 Millionen Euro. Dies entspräche im gegebenen Fall einer Haushaltsverschlechterung zum

Planergebnis von 2,7 Millionen Euro. Der Bestand der Ausgleichsrücklage reduzierte sich damit auf 24,1 Millionen Euro.

Die sich durch die Pandemie ergebenden Sondereffekte im Haushaltsjahr 2020 sind hierbei noch nicht herausgerechnet.

Da auf Ebene des Landesgesetzgebers jedoch die Isolation eben dieser Corona bedingten Effekte angestrebt wird, werden diese im gegebenen Fall im Rahmen des Jahresabschlusses noch zu egalisieren sein und werden mithin das Jahresergebnis entlasten können.

So wir aktuell davon ausgehen, dass wir durch die Corona-Pandemie ausgelöste Ergebnisbelastungen in diesem Jahr von 6,1 Millionen Euro haben werden, zeigt sich, dass wir auch in diesem Jahr mit einem positiven Jahresabschluss oder aber zumindest mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung hätten rechnen können bzw. auch noch rechnen können, falls der Gesetzesentwurf zur Isolierung der Corona bedingten Sondereffekte auf Landesebene verabschiedet wird.

Es sei mir hier als Einschub der Hinweis gestattet, dass ich unabhängig von den sich hieraus zu erwartenden Ergebnisentlastungen von der Isolierung dieser Effekte absolut nicht überzeugt bin und sie sogar als einen systembrechenden Fehler erachte. Effekte, die sich aus den äußeren Rahmenbedingungen ergeben, hat es schon immer – zuletzt in erheblichem Umfang in der Finanzkrise in den Jahren 2008/ 2009 – gegeben.

Die Haushaltspolitik einer Stadt ist jedoch so auszulegen, dass hierauf im Vorfeld oder aber im Nachgang reagiert werden kann. Hierfür wurde das bilanzielle Konstrukt der Ausgleichsrücklage geschaffen.

Obschon die aktuellen konjunkturellen Verwerfungen nach Ansicht der Auguren die der Finanzkrise deutlich übertreffen werden, und gleichwohl die Dimension der zu erwartenden Ertragseinbrüche aller Voraussicht nach viele Kommunen vor nicht mehr allein zu lösende Herausforderungen stellt, halte ich es für einen fatalen Fehler, diesen Kommunen vermeintlich dadurch zu helfen, in dem diese Effekte auf der Ebene des Ergebnisplanes haushaltsneutral gestellt werden und über die Auflösung dieser Haushaltsbelastungen über die nächsten 50 Jahre den kommenden Generationen aufgebürdet werden.

In meinen Augen wird hier der Öffentlichkeit und den finanzpolitischen Entscheidern Sand in die Augen gestreut, da hierdurch suggeriert wird, dass die Probleme nicht existent bzw. bereits gelöst seien. Das eigentliche Problem - nämlich die durch die Ertragseinbrüche fehlende Liquidität – ist damit jedoch nicht beseitigt worden; mit der Konsequenz, dass die Kommunen diese mit eigener Liquidität oder aber über Kassenkredite zu finanzieren haben.

Am Ende wird der kommunale Sektor durch die fehlende Liquidität in der Finanzierung der Aufgabenerledigung für die Daseinsvorsorge jedoch in keiner Weise entlastet.

Daher kann die sich auf kommunaler Ebene zuspitzenden Haushalts- und Finanzprobleme auch nur durch echte Geldzuweisungen gelöst werden, die die Ertragseinbrüche kompensieren. Hier haben Bund und das Land durch die Anhebung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft um rund 25 % und die Gewerbesteuerkompensation von 2,72 Milliarden Euro für Nordrhein-Westfalen durchaus beachtliche Beträge in die Hand genommen.

Es ist jedoch zu befürchten, dass diese Gegensteuerungsmaßnahmen dennoch nicht ausreichen werden, da die kommunale Überbeanspruchung gerade in Nordrhein-Westfalen bereits seit Jahren zu einer strukturellen Unterfinanzierung des kommunalen Sektors auch ohne die Corona-Folgen geführt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

kommen wir auf den Haushaltsentwurf 2021 und damit auf die Einschätzungen der kommenden vier Jahre zu sprechen:

Die wesentlichen, zusammengefassten Aussagen für den Planungshorizont der Planjahre 2021 bis 2024 sind:

- Das Planjahr 2021 schließt mit einem Defizit von lediglich 2,3 Millionen Euro deutlich besser ab, als das aufgrund der Steuereinschätzungen zu erwarten wäre. Ursächlich hierfür sind insbesondere die in diesem Jahr beschlossenen Grundstücksverkäufe, deren kaufvertragliche Abwicklung und die damit verbundenen Verkaufserlöse für das nächste Jahr zu erwarten sind. Die hieraus generierten Erträge können die zu erwartenden Steuerausfälle im nächsten Jahr nahezu vollumfänglich kompensieren.
- Aufgrund der Einmaligkeit dieser Erträge kann dieser Effekt dann leider auch nicht in 2022 wiederholt werden, so dass die Ertragslage in 2022 deutlich hinter dem Ertragsniveau in 2021 zurückbleibt und in der Konsequenz das Defizit auf 9,4 Millionen Euro ausdehnen lässt.

- Erst ab dem Planjahr 2023 kann sich dann das Ertragsniveau wieder stabilisieren, wobei hier das sich ausdehnende Aufwandsniveau die Ertragszuwächse überlagern.
- In der Gesamtschau schaffen wir es erneut in keinem der Planjahre, einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen.

Von dieser Ergebnisplanung ausgehend, werden wir die Ausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2024 aufgebraucht haben und drohen damit spätestens ab diesem Zeitpunkt in die Haushaltssicherung zu rutschen, so es uns innerhalb dieser Zeit nicht gelingen sollte, entsprechend gegenzusteuern.

Einstweilen sind wir jedoch mit diesen Planergebnissen in der Lage, die in den vergangenen Jahren erarbeiteten Handlungsspielräume zu nutzen und den Haushalt über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen aufzustellen. Eine etwaige Genehmigungspflicht durch die kommunale Finanzaufsicht kann damit umgangen werden.

Dennoch sind wir weit davon entfernt, eine dauerhaft solide Haushaltsentwicklung darstellen zu können, was ein Blick auf die Entwicklung unseres Eigenkapitals verdeutlicht.

Von knapp 161 Millionen Euro zum Ende des Haushaltsjahres 2019 werden wir demnach 29 Millionen unseres Eigenkapitals verbrauchen und reduzieren damit in entsprechendem Umfang unser städtisches Reinvermögen. – Oder anders ausgedrückt erwarten wir in dem Betrachtungszeitraum von heute bis Ende 2024 einen durchschnittlichen Verlust von 5,8 Millionen Euro per anno.

Ich bleibe hier angesichts dieser Zahlen bei meiner Einschätzung, dass wir das Thema Haushaltskonsolidierung und struktureller Haushaltsausgleich nicht von der Agenda nehmen sollten und hier weiterhin im Gespräch bleiben sollten.

Auch bleibe ich bei meiner Warnung, dass die in der Vergangenheit erzielten Jahresergebnisse und die sich gezeigten Planverbesserungen kein Ausdruck eines „erzieherischen Jammerns“ des Kämmerers oder einer strukturellen Kalkulationsschwäche der Verwaltung sind; vielmehr haben wir es hier – und das betone ich gerne immer wieder – jeweils mit individuellen, nicht vorhersehbaren und erklärbaren Sondereffekten zu tun, auf deren Wiederholung wir nicht dauerhaft setzen sollten.

In Bezug auf die Haushaltszahlen haben wir bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes aufgrund der fehlenden Rechtskraft des Isolierungsgesetzes die Isolation von Corona bedingten Sondereffekten für das Planjahr 2021 bislang noch nicht unterstellt. Hier werden wir gegebenenfalls im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltsentwurfes in den nächsten Wochen nachsteuern müssen, sofern das Gesetz Rechtskraft entfalten sollte.

Ebenso gehen wir davon aus, dass wir nochmals neue Erkenntnisse in der Entwicklung der Verteilmasse im Rahmen der November-Steuerschätzung und der Verabschiedung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 erhalten werden.

Mit Blick auf unsere Liquidität möchte ich gerne noch einmal kurz auf unsere erarbeiteten Handlungsspielräume zurückkommen. Auch hier zeigt sich, dass wir von unserer zurückhaltenden Finanzpolitik der letzten Jahre nun profitieren können.

Die sich einstellenden und weiter zu erwartenden Steuerausfälle führen neben der Eintrübung der Jahresergebnisse auch zu fehlender Liquidität, die wir für die Finanzierung der städtischen Aufgabenerledigung benötigen.

Aufgrund der fehlenden Auskömmlichkeit im Ergebnisplan reduziert sich auch unsere Liquidität in den nächsten Jahren um knapp 28,8 Millionen Euro. Dies wäre in der Tat eine Bürde für den nächsten Stadtrat, die nur sehr schwer und mit erheblichen Anstrengungen zu bewältigen gewesen wäre.

Durch das Ansparen der Liquidität in den letzten Jahren können wir jedoch auf ein durchaus beachtliches und in der nordrhein-westfälischen Kommunallandschaft sicherlich nicht übliches Finanzpolster von nahezu 24,9 Millionen Euro zurückgreifen und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten voraussichtlich auf 3,9 Millionen Euro begrenzen.

Auch das kann sich dieser Stadtrat als sein Erfolg attestieren lassen.

Differenzierter sieht die Situation bei den Investitionskrediten und der sich aus der Investitionstätigkeit ergebenden Neuverschuldung aus:

Aus dem Investitionsprogramm ergeben sich in den Planjahren 2021 bis 2024 Investitionsbedarfe in Höhe von 99,4 Millionen Euro. Mit durchschnittlichen Investitionsauszahlungen von demnach 24,9 Millionen Euro liegen wir mehr als doppelt so hoch, wie in dem langjährigen Durchschnitt der vorangegangenen Jahre.

Hieraus ergibt sich dann auch naturgemäß ein deutlicher Bedarf an Fremdkapital, der im Ergebnis zu einer Neuaufnahme von Investitionskrediten von 66,4 Millionen Euro in den kommenden drei Jahren führen wird und unter Berücksichtigung der in diesem Jahr noch

vorhandenen Kreditermächtigungen von 12 Millionen Euro die Verschuldung auf eine astronomische Höhe von 83,5 Millionen Euro ansteigen lassen wird.

Noch aussagekräftiger ist ein Vergleich der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung, die von 215,28 Euro zum Ende des Haushaltsjahres 2019 auf 1.919,96 Euro zum Ende des Haushaltsjahres 2024 steigen wird.

Auch wenn dies im Vergleich zur durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung in Nordrhein-Westfalen von 3.344 Euro immer noch vergleichsweise niedrig ist, so sind die Veränderungen für die städtische Haushaltswirtschaft in absoluten Zahlen doch beachtlich – der Schuldendienst steigt von 472 Tausend Euro in 2020 auf 4 Millionen Euro in 2024. Die aufwandsmäßigen Belastungen im Ergebnisplan aus der sich ergebenden Zinslast steigen im gleichen Zeitraum von 124 Tausend Euro auf 2,4 Millionen Euro.

Insoweit bedarf es zwingend einer bereits in meiner letzten Haushaltsrede thematisierten strategischen Ausrichtung in der städtischen Finanzpolitik, die diesen Herausforderungen begegnet und gleichzeitig die zukünftigen Investitionstätigkeiten auf ein wieder tragbares Niveau zurückführt.

Gerne möchte ich zum Schluss noch einen vergleichenden Blick auf unsere Hebesätze und unsere für die Bürgerinnen und Bürger maßgeblichen Grundbesitzabgaben eingehen, da wir Ihnen für das nächste Jahr leider bei den Gebühren für den Winterdienst und für die Abwassergebühren eine Gebührenanhebung vorschlagen mussten.

Auch mit dieser - wie ich finde mit einer effektiven Mehrbelastung für einen Musterhaushalt von 17,20 Euro – moderaten Gebührenanhebung sind wir im Vergleich zu den anderen Kommunen im Kreisgebiet weiterhin deutlich günstiger und führend in der Region.

Danach liegen die Grundbesitzabgaben für einen Musterhaushalt in Kaarst immer noch 56,34 Euro unter denen von Meerbusch und 555,07 Euro unter denen von Rommerskirchen.

In Bezug auf den für den Wirtschaftsstandort Kaarst maßgeblichen Hebesatz der Gewerbesteuer zeigt der kreisweite Vergleich zwar ebenfalls, dass wir hier mit 439 vom Hundert 11 bis 21 Prozentpunkte günstiger als die anderen Kommunen sind, doch bereits der Blick in das benachbarte Willich zeigt, dass hier der Hebesatz mit 434 vom Hundert unterhalb des Kaarster Hebesatzes ist – im rechtsrheinischen Langenfeld beträgt dieser sogar nur 310 vom Hundert und im dort benachbarten Monheim sogar nur 250 vom Hundert. Alle drei Städte sind sowohl von der Lage her als auch von den Strukturdaten mit Kaarst vergleichbar und damit hinsichtlich der in Kaarst beabsichtigten Unternehmensansiedlungen ebenfalls als Wettbewerber und Konkurrenz im Blick zu halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Stadtrates,

die Beratungen und Beschlussfassung zum Haushalt sind nicht nur aufgrund der durch Corona verursachten Unvorhersehbarkeiten in den einzelnen Haushaltsansätzen in diesem Jahr besonders, sondern stehen insbesondere auch unter den Vorzeichen der nunmehr absehbaren Veränderungen in der Legislatur. Die Verwaltung geht davon aus, dass die ersten Wochen im November zunächst für die organisatorischen Fragestellungen der politischen Gremien und für die faktische Herstellung der Arbeitsbereitschaft der einzelnen Ausschüsse benötigt werden. Es ist daher geplant, die politischen Haushaltsberatungen im Finanzausschuss erst im Januar des nächsten Jahres durchzuführen und den Beschluss

zum Haushalt möglichst im Februar, spätestens aber im März zu fassen – angedacht ist hier zurzeit der 25.02.2021.

So haben Sie innerhalb der Fraktionen ausreichend Zeit, sich mit dem Haushaltsentwurf auseinanderzusetzen. Sollten Sie hierzu meine Unterstützung benötigen, so stehe ich selbstverständlich auch den neu gebildeten Fraktionen gerne zur Verfügung.

Den verlängerten Vorlauf werden wir verwaltungsintern nutzen, um die Haushaltszahlen des Entwurfes anhand sich ergebender, neuer Entwicklungen und Erkenntnisse fortzuschreiben. Wir streben diesbezüglich spätestens Anfang Dezember eine Veränderungsmitteilung an, so dass die fraktionsinternen und fraktionsübergreifenden Haushaltsberatungen auf ein möglichst aktuelles und damit belastbares Zahlengerüst aufbauen können.

Sollten sich davor oder danach weitere Fortschreibungsbedarfe ergeben, die das Gesamtwerk des Haushaltsentwurfes maßgeblich verändern, so würden wir diese ebenfalls zeitnah durch entsprechende Veränderungsmitteilungen kommunizieren.

Damit komme ich zum Ende meiner Ausführungen und darf mich bei Ihnen ganz herzlich für das in mich und meine Belegschaft gesetzte Vertrauen in der Zusammenarbeit der letzten sechs Jahre bei Ihnen allen bedanken.

Wir haben in diesen sechs Jahren immerhin über die inhaltliche Gestaltung von 2.583 Seiten der einzelnen Produktbücher beraten, Aufwandsermächtigungen in Höhe von 673 Millionen Euro beschlossen und Investitionen in Höhe von 113,8 Millionen Euro auf den Weg gebracht.

Ich bedanke mich auch im Besonderen bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei für die Unterstützung bei der Aufstellung auch

dieses Haushaltsentwurfes und für die Geduld und die Detailtiefe in den hinter uns liegenden Zahlenabstimmungen und Interpretationen der zukünftigen Entwicklungen.

Ich wünsche Ihnen allen - so wir uns in diesem Gremium nicht mehr sehen sollten - das Allerbeste für Ihre weitere persönliche Zukunft und - so Sie dem neuen Stadtrat auch weiterhin angehören - eine weiterhin gedeihliche Zusammenarbeit.

Enden möchte ich gerne meine Ausführungen mit einer konfuzius'schen Lebensweisheit:

„Wer das Ziel kennt, kann entscheiden. Wer entscheidet findet Ruhe; wer Ruhe findet, ist sicher; wer sicher ist, kann überlegen; wer überlegt, kann verbessern.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kaarst, 24.09.2020

gez.

Stefan Meuser

Kämmerer der Stadt Kaarst